

Mitgliederversammlung am 03. 11. 2023 im Kolpinghaus

Beginn : 18.00 Uhr, Ende 21.00 Uhr

1. Genehmigung Protokoll Mitgliederversammlung 22

Mehrheitlich genehmigt nach Abänderung eines Satzes auf „Verkürzung der Sperrzeiten auf **24.00 Uhr**“

2. Jahresbericht von Dr. Michael Scholtz

2.1 genehmigter Lärm

Auch der Sommer 2023 war wieder voller Störungen durch Lärm, nicht nur bei sog. seltenen Ereignissen, sondern auch durch spontane Parties. Das hat Michael Scholtz beim Präventionsrat zu Protokoll gegeben.

Bis 44 seltene Ereignisse darf die Stadt jährlich genehmigen, 43 hat sie 2022 genehmigt. Der Präventionsrat meinte, es sei 2022 ein ruhiges Jahr gewesen! Von L.IN.K wird bei Veranstaltungen, wie z.B. beim Gassenfreitag in der Niederburg der Bassindex gemessen. Von der Stadtverwaltung wurde genehmigt, dass dieser von 12 auf 17 hochgesetzt wird. Gemessen von L.IN.K wurde ein Bassindex von 18! Die TA Lärm ist eine Verordnung, kein Gesetz. Deswegen hat ein Schreiben an die Verwaltung über Lärm in der Regel keine Wirkung, man muss schon klagen.

2.2 mobiler Lärm = nicht genehmigter Lärm

2.2.1 Freizeitlärm: Problemgebiete Herosépark, Schänzle, Casino (Kamorstr.), Hockgraben und Klein-Venedig.

Es stellt sich die Frage an den Präventionsrat, warum die Polizei angerufen werden muss, die aber selbst meistens nichts unternimmt, sondern den KOD anfunkelt, (bis 0.30 Uhr lt. Aussage des KOD bei der Präventionsratssitzung). Den KOD selbst können Lärmgeplagte telefonisch nicht direkt anrufen.

2.2.2 Motorrad-Poser: Eine effektive Ahndung ist nur durch mobile Geschwindigkeitsmessgeräte möglich. L.IN.K hat 3000,-€ durch das Bürgerbudget erhalten und wird das Geld für die Anschaffung weiterer Smartcitizen-Geräte verwenden. Dabei ist das Problem, dass wenn Tempo 30 vorgegeben ist, dies durch Video eigentlich überwacht werden müsste. Das geht in Deutschland nur bei längeren Strecken und Videoüberwachung nur bei Gefährdung und Kriminalität. In Österreich dagegen wird das Kennzeichen erfasst bei Beginn und am Ende des videoüberwachten Straßenabschnitts. Die Stadt Konstanz hat ein neues Radargerät angeschafft, das auf Vorschlag von Michael an der Reichenastr. aufgestellt wird. Weitere Vorschläge für Standorte werden gerne entgegengenommen.

Anmerkungen von Anwesenden:

- Wenn es um Hausfriedensbruch oder Gewalt geht, ist die Polizei mit vielen Autos gleich da, bei Lärmbeanstandungen kommt sie – wenn überhaupt – verspätet.
- Die lärmenden Gruppen sind kleiner geworden, aber sie machen oft absichtlich Lärm, indem sie die Musik aufdrehen (Seestr.)

- *Gassenfreitage*: Was kann man gegen die Gassenfreitage tun?
Die Struktur der Gassenfreitage hat sich total geändert. Von einem kleinen Fest für die Anwohner der Niederburg ist es zu einem Event geworden, das Menschen von außerhalb der Niederburg förmlich anzieht. Wichtig wäre, mit dem Verein „Niederburg Vital“ zu sprechen. Als Anwohner auf die Versammlungen zu gehen.
Soll man z.B. das Regierungspräsidium anschreiben, weil oft kein Durchkommen z.B. für Rettungsdienste möglich ist?
Es gibt keine zusätzlichen Toiletten. Eine Anwohnerin berichtet, dass sie wegen des Urinierens auf ihrem Gelände extra ein Torgitter hat anbringen lassen.
Die Kneipendichte in der Niederburg hat zugenommen, so ist der Eindruck eines Anwohners. Es gibt „Problem-Kneipen“, die unverhältnismäßig Lärm machen. Genannt wird die „Heimat“ in der Schreibergasse, die immer mehr Gäste im Freien bewirbt, die Gäste halten sich auch auf der Straße auf, noch lange nach Mitternacht!
- Wegen des Weinfests gab es keine Beschwerden.

Die Beschwerden der Anwohner wie auch von L.IN.K bleiben ohne Reaktion vonseiten der Stadtverwaltung. L.IN.K hält die Genehmigungen für sog. seltene Ereignisse für fehlerhaft, da 1. kein Beschwerdetelefon aufgeführt ist, 2. die Information meist sehr kurzfristig erfolgt, was einen Widerspruch gegen eine solche Genehmigung fast unmöglich macht und 3. keine Sanktionen bei Nichteinhaltung der Grenzwerte enthalten sind. Darüberhinaus werden die Genehmigungen von der Abteilung „Sicherheit und Gewerbe“ ausgestellt- daher wird immer zugunsten des Gewerbes entschieden. Siehe dazu Punkt 7.

- Lärmbelästigung durch die Musik des US-Mex-Terazza auf der Schweizer Seite von Klein-Venedig. Sowohl die Stadtverwaltung als auch L.IN.K haben bei der zuständigen Behörde in Kreuzlingen interveniert, die sich darum kümmern will.

3. Bericht des Kassenwarts, Martin Hahn

Großer Dank geht nochmals an Herrn Hans-Peter Goßler für seine Dienste als langjähriger Kassenverwalter von L.IN.K.

Der Bilanzrahmen geht vom 01. 01. 2022 bis zum 31. 12. 2022

Mitglieder : 100 - 0 Abgänge, 0 Zugänge

2023 sind 4 Abgänge und 3 Zugänge schon vermerkt.

Das Beitragsverhalten ist gut.

Besondere Vorkommnisse: Die Sparkasse Bodensee kam auf L.IN.K zu und meldete, dass 3500,00€ vom L.IN.K Konto abgebucht werden sollten, aber das Sicherheitssystem hat es bemerkt und gestoppt. Die Sparkasse hat keine Hoffnung, dass aufgeklärt werden wird, wer abheben wollte.

2022: *Ausgaben:*

- Getränke für Sitzungen
- Honorar von RA Frick 1000,00€

Einnahmen:

- Spende von 200,00€. Davon sollen 2 Lärm-Messgeräte gekauft werden.

Aktueller Kassenstand: 8542,11€

Alle Ausgaben/Einnahmen, Rechnungen u.ä. können bei Martin Hahn eingesehen werden.

Die Kassenprüfung wurde durch Dietmar Messmer zu seiner vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

4. Entlastung des Vorstands mit großer Mehrheit

5. Stand Petition Parkanlagenatzung

Online sind 224 Unterschriften, 20 nicht online. Das Quorum von 1000 ist nicht bindend. L.in.k wartet sein weiteres Vorgehen ab, bis das Urteil von Freiburg vorliegt (Parkanlagenverordnung). Zur Erinnerung: Auf der Grundlage der Polizeiverordnung erließ die Stadt Freiburg, dass es ab 22.00 Uhr keine Musikbeschallung aus Geräten geben darf in Parks, auf Plätzen usw.) Dagegen wurde geklagt. Das Urteil steht noch aus.

Im Hockgraben gibt es schon ein Schild :

Keine Musikgeräte, Benutzung der Grillstelle nur bis 23.00 Uhr erlaubt.

6. Stand Anerkennung LINK nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz

L.IN.K kann noch nicht klagen, aber es wurden alle Unterlagen beim Umweltministerium in Stuttgart eingereicht.

7. Stand/Rechtsverfahren gegen die Stadtverwaltung wegen unvollständiger Information nach der TA-Lärm-Verordnung

Der Vorstand hat Herrn RA Frick beauftragt festzustellen, ob eine Klage gegen die Stadtverwaltung möglich ist.

Das große Problem mit der Stadtverwaltung ist, dass nichts passiert. Ein Anwesender vermerkt, dass es in Konstanz politischer Wille ist, dass nicht konsequent gegen Lärm vorgegangen wird. Auch verweigert die Stadtverwaltung die Information über Messwerte und ob überhaupt gemessen wurde. Dabei gibt es das Informationsfreiheitsgesetz, das die Verwaltung verpflichtet, Informationen der interessierten Bürgerschaft zu geben. Dies will L.IN.K einfordern.

8. Verschiedenes

- Lärm durch Klimagerät: Bei Konflikten muss man Daten nachweisen, die durch ein prof. Messgerät jede Sekunde aufgezeichnet wurden. Solche Messdaten zählen dann auch vor Gericht.
- Vorstellung der Unterschriftenaktion gegen den Antrag des Jungen Forum Konstanz, die Sperrzeiten quasi aufzuheben, und zwar für ganz Konstanz.

